

## Wann dürfen Sie schneiden?

Zwischen dem **1. Oktober** und dem **28. Februar** dürfen Sie Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze roden und schneiden. Schnitte zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen sind darüber hinaus jederzeit erlaubt – ebenso wie schonende Form- und Pflegeschnitte.

Schauen Sie aber zunächst bitte nach, ob Vögel in der Hecke brüten oder andere Kleintiere dort Unterschlupf gefunden haben. Nur wenn Sie das sicher ausschließen können, dürfen Sie mit Ihren Pflegeschnitten beginnen.



Bitte denken Sie daran: Wenn Vögel in Hecken brüten oder andere Kleintiere dort Unterschlupf gefunden haben, sind Pflegeschnitte generell tabu!



Offizielle Schnittzeit für Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze:

**1. Oktober  
bis 28. Februar**




Hansestadt LÜBECK 

Hansestadt Lübeck  
Bereich Stadtgrün und Verkehr  
Tel. 0451 122-6733  
gruendstrassenunterhaltung@luebeck.de  
www.luebeck.de

Impressum: Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Oktober 2018

Layout: Liebmann Feine Grafik, Lübeck  
Text: Birgit Schlepütz | Kommunikation.Konzept.PR, Münster  
Bilder: Adobe Stock (2), Katrin Liebmann (4), Pixabay (1), Irina Sehrndt (1), Shutterstock (1); Skizze Lichtraumprofil: Katrin Liebmann



Hansestadt LÜBECK 

## Die Grenzen des Wachstums

Wer sein Grundstück bepflanzt, hat die Pflicht, den Bewuchs „verkehrsicher“ zu pflegen. Wie das geht, lesen Sie in diesem Flyer.

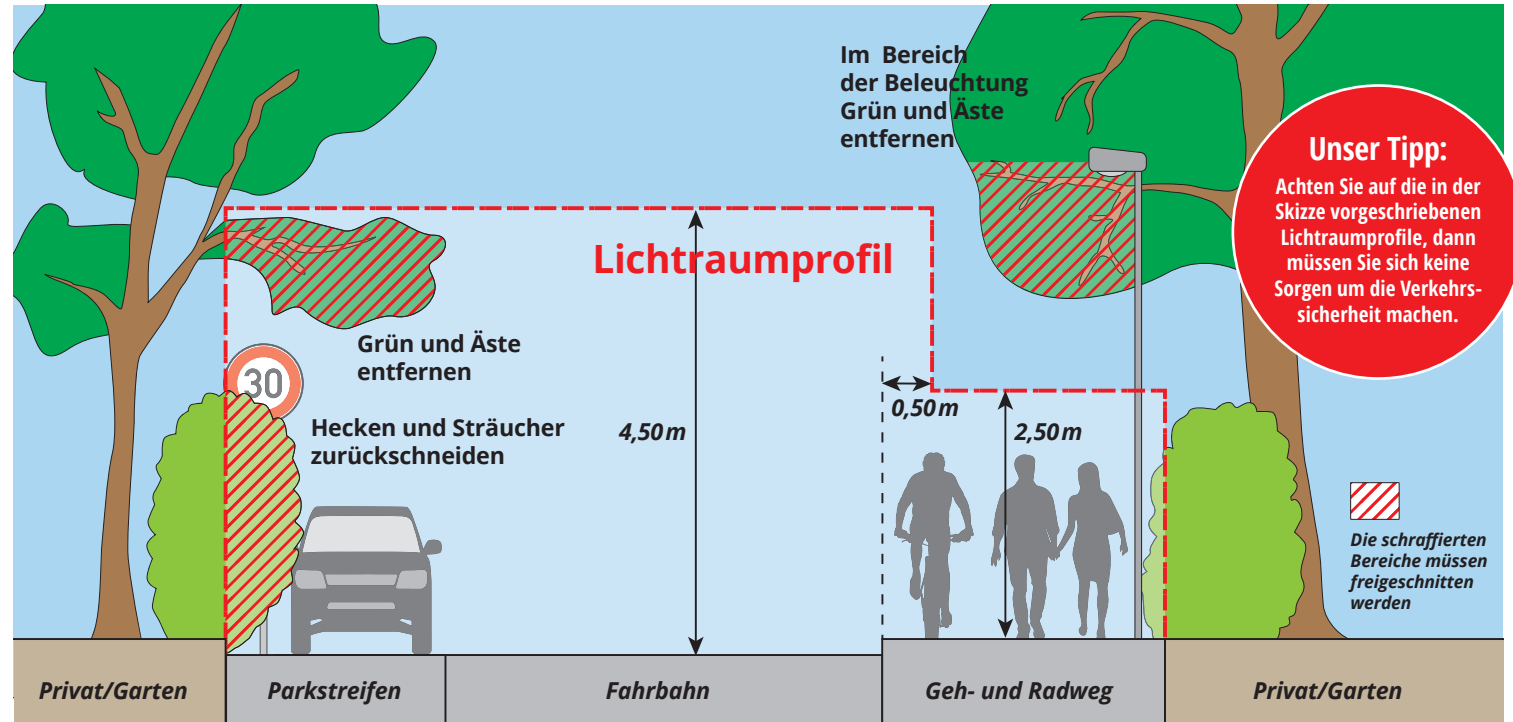


## Lübeck blüht auf – auch durch Sie!

Wir sagen „Danke!“, dass Sie die Stadt Lübeck grüner und damit lebenswerter machen. Wir, das sind die Mitarbeitenden des Bereichs Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck. Wir bauen, sanieren und warten die öffentlichen Straßen, Gehwege und Radwege. Eine unserer gesetzlichen Pflichten ist, diese regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin zu kontrollieren.

## Warum melden wir uns bei Ihnen?

Von Ihrem Grundstück aus wächst privates Grün in den öffentlichen Raum. Dort engt es entweder die Sicht ein oder reduziert die nutzbare öffentliche Fläche. Das kann gefährlich werden – und teuer für Sie, falls jemand zu Schaden kommt. Wir melden uns also zu Ihrem eigenen Schutz, denn als Grundeigentümer sind Sie gesetzlich zur so genannten Verkehrssicherung verpflichtet.



## Was müssen Sie tun, wenn Ihnen das Grundstück gehört?

Schneiden Sie bitte alles Grün auf Ihrem privaten Grund so weit zurück, dass es niemanden gefährdet. Orientieren Sie sich dabei an der oben abgebildeten Skizze. Sie zeigt die gesetzlich festgelegten Freiräume über Gehwegen, Radwegen und Straßen.

## Was müssen Sie tun, wenn Sie Mieter oder Mieterin sind?

Bitte informieren Sie umgehend den Eigentümer des Grundstücks. Haben Sie als Mieter die Pflege des Grundstücks offiziell übernommen, reagieren Sie bitte selbst.

## Passender Schnitt zu Jedermanns Schutz

Dieses Lichtraumprofil zeigt Ihnen, welche Bereiche im öffentlichen Raum frei bleiben müssen. Schneiden Sie Straßenlaternen oder Verkehrszeichen unbedingt so frei, dass die Beleuchtungsfunktion nicht behindert wird und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können. Denken Sie daran, dass üppig wuchernde Hecken oder Büsche auf dem Gehweg für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen schnell zum Hindernis werden. Entfernen Sie abgestorbene Äste sofort aus Bäumen, damit sie beim Herunterfallen niemanden verletzen. Und bei Kreuzungen und Einmündungen brauchen alle Verkehrsteilnehmer freie Sicht, um ohne Probleme in eine andere Straße einbiegen zu können.

## Was passiert, wenn Sie nichts tun?

Schneiden Sie Ihr privates Grün nicht umgehend zurück, erhalten Sie ein Schreiben mit einer für Sie endgültigen und bindenden Frist. Nach dieser Frist kontrollieren wir erneut. Haben Sie nicht reagiert, beauftragen wir ein Fachunternehmen mit den nötigen Arbeiten und stellen Ihnen die Kosten in Rechnung. Wir wollen dies gerne vermeiden – auch, weil solche Verwaltungsarbeit uns von nützlichen Arbeiten für die Allgemeinheit abhält.



Beispiele für dringenden Handlungsbedarf: Hier muss zurückgeschnitten werden!

